

Mietpreisordnung

für die Benutzung der 2-fach-Sporthalle

(Mietpreisordnung zur 2-fach-Sporthalle – SH/MO –)

vom 24.07.2008

Aufgrund von Art. 21 und 22 der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Wörth a. Main – nachfolgend Stadt genannt - folgende Mietpreisordnung:

Nr. 1 Mietpreis- und Kautionspflicht

- (1) ¹Für die Benutzung der 2-fach-Sporthalle erhebt die Stadt Mieten, Kautionen und Reinigungspauschalen nach dieser Mietpreisordnung.
- (2) ¹Folgende Räume bzw. Einrichtungen (Mietgegenstände) können separat oder miteinander kombiniert gemietet werden:
 - 1. im Erdgeschoss:
 - a) Sporthalle Einheit 1 links zuzüglich der notwendigen Nebenräume im EG (EG 1 links)
 - b) Sporthalle Einheit 2_{rechts} zuzüglich der notwendigen Nebenräume im EG (EG 1_{rechts})
 - 2. im Obergeschoss
 - a) Küche mit Getränkelager (OG 9 u. 10)
 - b) Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule (OG 13)
- (3) ¹Bedarfsweise und nur in Verbindung mit Räumen bzw. Einrichtungen nach Abs. 2 können folgende Mietgegenstände gemietet werden:
 - 1. im Erdgeschoss
 - a) Behinderten-WC im EG (EG 5links)
 - 2. im Obergeschoss
 - a) Zuschauertribüne zuzüglich der notwendigen Nebenräume im OG (OG 2)
 - b) Speisesaal im OG (OG 11)
 - c) Konditionsraum im OG (OG 3)
 - d) Eingangsbereich im OG (OG 12)

Nr. 2 Mietpreis-, Kautionsschuldner

- (1) Mietpreis- bzw. Kautionsschuldner ist derjenige, der die in Nr. 1 aufgeführten Räume bzw. Einrichtungen benutzt oder deren Belegung bucht.
- (2) ¹Jeder Benutzung muss spätestens 1 Monat vor Beginn der Benutzung eine Belegungsbuchung vorausgehen.



Nr. 3 Entstehen, Fälligkeit, Zahlung

- (1) ¹Die Mietpreise und Kautionen entstehen mit ihrer Buchung, spätestens mit der Rechnungstellung gegenüber dem Mietpreis- und Kautionsschuldner. ²Die Kaution für die elektronischen Schlüssel entsteht mit der Übergabe des Schlüssels.
- (2) ¹Die Mietpreise und Kautionen sind 2 Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. ²Die Kaution für die elektronischen Schlüssel ist mit der Übergabe des Schlüssels zur Zahlung fällig.
- (3) ¹Mietpreise und Kautionen für einmalige Nutzungen müssen spätestens 2 Wochen vor Beginn der Nutzung entrichtet sein. ²Die Mietpreise und Kautionen für wiederkehrende Nutzungen der Vereine werden quartalsweise nachträglich in Rechnung gestellt.

Nr. 4 Kautionen

- (1) ¹Die Kautionen sind bei der Stadtkasse zinslos zu hinterlegen. Sie werden auf einem Verwahrgeldkonto nachgewiesen und verwaltet.
- (2) ¹Die Vereine hinterlegen ihre Kautionen für wiederkehrende Benutzungen vor Beginn des Betriebsjahres jeweils nur einmal.
- (3) ¹Die Kautionen werden nach Beendigung der einmaligen Benutzungen, nach Ablauf des Betriebsjahres bzw. nach Rückgabe des elektronischen Schlüssels wieder ausgezahlt, soweit sie nicht zur Schadensregulierung verwendet werden müssen.

Nr. 5 Höhe der Mietpreise, Reinigungspauschale

- (1) ¹Die Mietpreise werden nach Zeit bemessen.
- (2) ¹Für jede Benutzung wird mindestens der gebuchte Zeittakt (3/4 bzw. 1/1 h) angesetzt. ²Angebrochene Zeittakte gelten als volle Zeittakte. ³Dasselbe gilt für Benutzungen, denen keine Buchung zugrunde liegt.
- (3) ¹Soweit die Mietgegenstände außerhalb des Sportunterrichts, des Trainings- bzw. Übungsbetriebs oder von Rundenspielen für einmalige Veranstaltungen, wie z.B. sportliche oder kulturelle Events (Turniere, Wettbewerbe, Aufführungen usw.) genutzt werden, werden mindestens vier und höchstens sieben Zeitstunden (1 Zeitstunde = 60 Minuten) pro Veranstaltung und Tag angesetzt.
- (4) ¹Für die Benutzung der Mietgegenstände werden folgende Mietpreise erhoben:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Mietpreis/h netto
EG	1links	Sporthalle, Einheit 1	10,00 €
EG	1 rechts	Sporthalle, Einheit 2	10,00 €
OG	OG 2	Zuschauertribüne	10,00€
OG	OG 3	Konditionsraum	5,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	10,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	10,00 €

(5) ¹Die Vermietung der Tribüne an Wörther Vereine mit Jugendarbeit bleibt mietkostenfrei, wenn und soweit
 1. die 2-fach-Sporthalle für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele genutzt wird.



- 2. die Vereine die Tribüne nach jeder Nutzung besenrein säubern und
- 3. die Sanitäranlagen im Untergeschoss mitbenutzt werden.
- (6) ¹Für Veranstaltungen nach Abs. 3 sind neben dem Mietpreis folgende Reinigungspauschalen zu entrichten:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Reinigungspauschale netto
EG	1 _{links}	Sporthalle, Einheit 1	0,00€
EG	1 rechts	Sporthalle, Einheit 2	0,00€
OG	OG 2	Zuschauertribüne	75,00 €
OG	OG 3	Konditionsraum	0,00€
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	75,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	75,00 €

²Die Reinigungspauschalen entfallen, wenn und soweit der Benutzer diese Mietgegenstände samt den zugehörigen Nebenräumen besenrein säubert.

- (7) ¹Die Mietpreise für die Nebenräume, die für die jeweilige Benutzung der Mietgegenstände notwendig sind, sind in den vorstehenden Mietpreisen enthalten.
- (8) ¹Die Mietpreise sind auch dann zu entrichten, wenn die gebuchten Belegungszeiträume tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden, es sei denn, die Stadt hat die Nichtinanspruchnahme zu vertreten.

Nr. 6 Höhe der Kautionen

(1) ¹Für die Benutzung der Räume bzw. Einrichtungen werden folgende Kautionen erhoben:

Lage	Nr.	Mietgegenstand, Bezeichnung	Kautionen netto
EG	1links	Sporthalle, Einheit 1	200,00€
EG	1 rechts	Sporthalle, Einheit 2	200,00€
OG	OG 2	Zuschauertribüne	200,00€
OG	OG 3	Konditionsraum	100,00 €
OG	OG 10+9	Küche mit Getränkelager	200,00 €
OG	OG 13	Mehrzweckraum der Offenen Gt-Schule	200,00 €

^{(2) &}lt;sup>1</sup>Soweit die 2-fach-Sporthalle von Wörther Vereinen, die Jugendarbeit betreiben, für den laufenden Trainings- und Übungsbetrieb sowie für Rundenspiele gemietet werden, werden keine Kautionen erhoben.

^{(3) &}lt;sup>1</sup>Für jeden elektronischen Schlüssel wird von der dafür verantwortlichen Person eine Kaution in Höhe von netto 50,00 € hinterlegt.



Nr. 7 Mietpreiszuschläge für auswärtige Benutzer

¹Benutzer mit Wohnsitz, Geschäftssitz bzw. Vereinssitz außerhalb von Wörth a. Main zahlen auf alle Mietpreise einen Zuschlag von 150%.

Nr. 8 Mehrwertsteuer

¹Auf alle Mietpreise, Kautionen und Reinigungspauschalen sowie sonstige Nebenleistungen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer (voller Steuersatz) in ihrer jeweils gültigen Höhe aufgeschlagen. ²Der Mietpreis, die Kaution und die Reinigungspauschale für den Mehrzweckraum der Offenen Ganztagesschule sind steuerfrei.

Nr. 9 Ergänzende Bestimmungen

¹Soweit in dieser Mietpreisordnung nichts bzw. nicht Gegenteiliges geregelt ist, gelten ergänzend die Bestimmungen des Nutzungs-, Vermietungs- und Mietpreiskonzepts, insbesondere die Belegungs- und Nutzungsbedingungen.

Nr. 10 In-Kraft-Treten

¹Diese Mietpreisordnung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

Wörth a. Main, den 24.07.2008

Dotzel, 1. Bürgermeister